

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 23. April 2026,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ . Mag. Hubmer Andrea | 6. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 7. GR Eggetsberger Natalie |
| 3. GR Lehner August | 8. GR Schalk Manuela |
| 4. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | |
| 5. GR Lehner Josef | 9. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| | 10. GR Mag. (FH) Roitmeier Thomas |

Ersatzmitglieder: GRE Ablinger Robert für GR Richler Susanne
GRE Lehner Birgitt für GR Wiesmeier Paul
GRE Fraccaroli Nico Bernardo für GR Marijanovic Zlatko

Der Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Richler Susanne
GR Wiesmeier Paul
GR Marijanovic Zlatko

unentschuldigt: --

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Die Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 09. Dezember 2025 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 16. April 2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. März 2026 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;
- e) bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, gibt Bgmⁱⁿ. Hubmer bekannt, dass von ihr ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 der Oö.GemO 1990 eingebracht wurde. Bgmⁱⁿ. Hubmer erklärt, dass der Gemeinderat für die Behandlung des Dringlichkeitsantrages seine Zustimmung erteilen muss. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden, wird der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt Nr. 11 vor Allfälliges aufgenommen und behandelt werden. Von Bgmⁱⁿ. Hubmer wird der vorliegende Dringlichkeitsantrag verlesen (liegt dem Protokoll bei). Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages.
- f) bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, gibt Bgmⁱⁿ. Hubmer bekannt, dass von ihr ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 der Oö.GemO 1990 eingebracht wurde. Bgmⁱⁿ. Hubmer erklärt, dass der Gemeinderat für die Behandlung des Dringlichkeitsantrages seine Zustimmung erteilen muss. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden, wird der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt Nr. 12 vor Allfälliges aufgenommen und behandelt werden. Von Bgmⁱⁿ. Hubmer wird der vorliegende Dringlichkeitsantrag verlesen (liegt dem Protokoll bei). Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages.
- g) bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, gibt Bgmⁱⁿ. Hubmer bekannt, dass von ihr ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 der Oö.GemO 1990 eingebracht wurde. Bgmⁱⁿ. Hubmer erklärt, dass der Gemeinderat für die Behandlung des Dringlichkeitsantrages seine Zustimmung erteilen muss. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden, wird der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt Nr. 13 vor Allfälliges aufgenommen und behandelt werden. Von Bgmⁱⁿ. Hubmer wird der vorliegende Dringlichkeitsantrag verlesen (liegt dem Protokoll bei). Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages.

- h) bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, gibt Bgmⁱⁿ. Hubmer bekannt, dass von ihr ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 der Oö.GemO 1990 eingebracht wurde. Bgmⁱⁿ. Hubmer erklärt, dass der Gemeinderat für die Behandlung des Dringlichkeitsantrages seine Zustimmung erteilen muss. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden, wird der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt Nr. 14 vor Allfälliges aufgenommen und behandelt werden. Von Bgmⁱⁿ. Hubmer wird der vorliegende Dringlichkeitsantrag verlesen (liegt dem Protokoll bei). Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 09. März 2026 durchgeführte Prüfung
2. Beschlussfassung über die Änderung bzw. Neufassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen (Indexanpassung)
3. Beschlussfassung über die Durchführung von Straßenmarkierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Holzhausen
4. Beschlussfassung über die Mittelverwendung des KIP 2025 Pauschalzuschusses
5. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Einführung einer Mittagsaufsicht
6. Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Bearbeitung der Versagungsgründe
7. Beschlussfassung eines Zusatzes zum Baulandsicherungsvertrag für die geplante Flächenwidmungsplanänderung „Zehetner“ in Jebenstein
8. Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 betreffend Informationsfreiheitsgesetz. Verordnung mit der die Zuständigkeit des Gemeinderats betreffend das Informationsfreiheitsgesetz auf die Bürgermeisterin übertragen wird
9. Beschlussfassung über die Neufassung der Hundeabgabeordnung der Gemeinde Holzhausen
10. Beschlussfassung über die Abhaltung eines Tages der Junggebliebenen (Altentag) im Zuge des Teichfest-Frühschoppens für die nächsten 3 Jahre
- 11. Beschlussfassung eines neuen Fischereipachtvertrages – Holzhausenerbach mit der Jagdgesellschaft Holzhausen (Dringlichkeitsantrag)**
- 12. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 09. April 2026 zum Rechnungsabschluss 2023 (Dringlichkeitsantrag)**
- 13. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 09. April 2026 zum Rechnungsabschluss 2024 (Dringlichkeitsantrag)**

14. Beschlussfassung einer Vereinbarung zwischen der Röm.-kath. Pfarrgemeinde Holzhausen und der Gemeinde Holzhausen zur Nutzung des VZH für das Projekt „Jugendzeit“ (Dringlichkeitsantrag)

15. Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 09. März 2026 durchgeführte Prüfung

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 09. März 2026 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Sie ersucht Prüfungsausschussobfrau GR Schalk um Berichterstattung.

GR Schalk berichtet, dass am 09. März 2026 neben der laufenden Gebarung auch die Ausgaben der EDV, die Kosten des Ortsplaners sowie die Wasserbereitstellungsgebühren unverbauter Grundstücke überprüft wurden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Prüfungsausschussobfrau GR Schalk den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 09. März 2026 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Die Bgmⁱⁿ. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

2. Beschlussfassung über die Änderung bzw. Neufassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen (Indexanpassung)

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass ab dem Kinderbetreuungsjahr 2026/2027 die Tarife für unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wieder angepasst werden müssen. Die Anpassung beruht auf dem Verbraucherpreisindex 2020, wobei sich diesbezüglich eine Steigerung um 3,6 % (Vorjahr: Erhöhung vom Land Oö. 2,9 %) ergibt. Der entsprechende Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mittels Amtsvortrag übermittelt.

Hingewiesen wird, dass die vom Amt der Oö. Landesregierung im Erlassweg festgesetzte Indexanpassung durchzuführen ist. Die sonstigen Tarife liegen im Ermessen der Gemeinde.

Das Mittagessen kostet aktuell € 4,10. Mit der Indexanpassung würde die Erhöhung 10 Cent ausmachen. Im Entwurf für die Tarifordnung wurden die Kosten für das Mittagessen daher mit € 4,20 berücksichtigt.

Für die Busbegleitung beim Kindergartentransport wird eine Erhöhung von € 22,00 auf € 23,00 vorgeschlagen.

Der Materialbeitrag beträgt aktuell € 116,00. Mit der Indexanpassung beträgt der Materialbeitrag € 120,00. Der vom Amt der Oö. Landesregierung angegebene Höchstbeitrag liegt bei € 138,00.

Für „Englisch im Kindergarten“, für das kommende Kindergartenjahr, soll der Jahresbeitrag mit € 40,00 gleich bleiben. Unterrichtet werden die Kinder derzeit von Julia Cumberworth. Julia hat mitgeteilt, dass sie wieder schwanger ist und daher ab Herbst die Englischstunden nicht mehr machen kann. Es muss daher ein vorübergehender Ersatz gesucht werden.

Hingewiesen wird, dass die vom Amt der Oö. Landesregierung im Erlassweg festgesetzte Indexanpassung durchzuführen ist. Die sonstigen Tarife liegen im Ermessen der Gemeinde, wobei die vorgeschlagenen Änderungen aufgrund des Abganges gerechtfertigt bzw. begründet sind.

Beim Kindergarten betrug der Gesamtabgang im Jahr 2025 im Ergebnishaushalt € - 142.753,23 (AfA enthalten) und im Finanzierungshaushalt € - 136.807,64. Beim Kindergartentransport wurde das Jahr 2025 mit einem Abgang von € - 6.235,76 abgeschlossen. Bei der Krabbelstube betrug der Abgang 2025 im Finanzierungshaushalt € - 41.489,35. Beim Schülerhort wurde das Jahr 2025 mit einem Abgang von € - 39.339,91 abgeschlossen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die vorliegende Neufassung der Tarifordnung für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen (liegt dem Protokoll bei) der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bgmⁱⁿ lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung über die Durchführung von Straßenmarkierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Holzhausen

Bgmⁱⁿ Hubmer gibt bekannt, dass für die Durchführung der Straßenmarkierungsarbeiten Anfragen an 3 Markierungsfirmen gerichtet wurden.

Folgende drei Angebote wurden übermittelt.

Firma	Preis inkl. MwSt
Bauschutz GmbH & Co KG aus Wels	€ 7.836,00
Helmut Obermayer GmbH aus Uttendorf	€ 10.414,80
BMV – Voglsam GmbH aus St. Marienkirchen	€ 10.596,00

Nach kurzfristiger Rücksprache mit der Bauschutz GmbH & Co KG aus Wels wurde mitgeteilt, dass das Zahlungsziel von 60 Tage netto auf 14 Tage minus 3 % Skonto geändert wird.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Durchführung von Straßenmarkierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Holzhausen an die Firma Bauschutz GmbH & Co KG aus Wels durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung über die Mittelverwendung des KIP 2025 Pauschalzuschusses

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mit Schreiben vom 31. Oktober 2025 mitgeteilt wurde, dass die bisherigen Zweckzuschüsse gem. KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt werden.

Kommunalinvestitionsgesetz 2025:

- Finanzzuweisungen für Investitionen
- Antraglose Überweisung der Mittel an die Länder am 31. Oktober 2025, 20. Jänner 2026, 20. Jänner 2027 und 20. Jänner 2028 und Weiterleitung binnen fünf Tagen an die jeweiligen Gemeinden
- Kein Nachweisverfahren, stattdessen Bericht an den Gemeinderat

Auch wenn es der Gemeinde überlassen bleibt für welche Investitionen sie die Finanzzuweisungen verwendet, ergeben sich aus der Berichtspflicht an den Gemeinderat folgende zeitliche Vorgaben für die Mittelverwendung:

- KIG 2025: Projektbeginn im Zeitraum 15. September 2024 bis 31. Dezember 2028, getätigte Auszahlungen bis 31. Dezember 2029. Dafür gelten folgende Abgrenzungen: Projektbeginn ist der Beginn der tatsächlichen Arbeiten für das Projekt oder für ein Teilprojekt vor Ort. Das Projekt muss am 31. Dezember 2029 (KIG 2025) noch nicht abgeschlossen sein. Der Zeitpunkt der Auszahlung kann auch vor Projektbeginn liegen und auch vor dem erstmöglichen Termin für den Projektbeginn. Das wirtschaftliche Eigentum an Investitionen muss bei der Gemeinde (inkl. Gemeindekooperationen), bei Gemeindeverbänden oder bei einem von ihr beherrschten Rechtsträger liegen. Zu den beherrschten Rechtsträgern zählen auch Blaulichtorganisationen.

Die Finanzzuweisungen sind ausschließlich für Investitionen der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der von ihnen beherrschten Rechtsträgern zu verwenden. Es handelt sich dann um Investitionen, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Vermögensrechnung/Bilanz aktiviert wurden. Die Mittel können daher nicht für Aufwendungen wie z.B. Personalaufwand (insb. Personalkosten für kommunale Kinderbetreuungsplätze in den Sommerferien), Instandhaltungsaufwand oder Energiekostenförderung verwendet werden.

Vom Investitionsbegriff sind somit alle Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gemäß § 11 Abs. 4 VRV 2015 (das sind alle Auszahlungen der Mittelverwendungsgruppe mit dem MVAG-Code 341) umfasst.

- Berichtspflichten (§ 3 Abs. 1 KIG 2025):

Es gibt drei Bedingungen für die Finanzzuweisungen:

1. Bericht an den Gemeinderat,
2. Veröffentlichung des Berichts auf der Homepage der Gemeinde und
3. Information des Landes über den Bericht und die Veröffentlichung:

1. Die Bürgermeisterin hat dem Gemeinderat wie folgt zu berichten:

Kommunalinvestitionsgesetz 2025:

- bis 31. Dezember 2027 über die Verwendung der Mittel und Mittelverwendungsplanung und

- bis 31. Dezember 2029 über die tatsächliche Verwendung der Mittel. Wenn bereits beim ersten Berichtslegungstermin verwendete Mittel in der Höhe der KIG-Finanzzuweisung bestehen, entfällt dieser zweite Berichtslegungstermin.

Der Gemeinderat soll nun entscheiden, ob diese Finanzzuweisung für ein laufendes Projekt (anstatt Rücklagenentnahme oder Eigenmittelanteil zB. für die Asphaltierung Schusterstraße Jebenstein) herangezogen werden soll. Wenn das Geld für eine zukünftige Investition verwendet wird, muss es nämlich auf eine Rücklage gelegt werden.

Nun sollen die Finanzzuweisungen 2026 für Investitionen gemäß KIG 2025 von € 24.255,67 dem investiven Einzelvorhaben „Straßenbau – Asphaltierung Schusterstraße Jebenstein“ zugeführt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Finanzzuweisungen für Investitionen gemäß KIG 2025 über € 24.255,67,-- im Jahr 2026, wie vorgetragen, dem investiven Einzelvorhaben „Straßenbau – Asphaltierung Schusterstraße Jebenstein“ zugeführt und durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bgmⁱⁿ. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Einführung einer Mittagsaufsicht

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass ab Herbst 2026 eine Mittagsaufsicht als zusätzliches Betreuungsangebot für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Holzhausen angeboten werden soll. Eine solche Betreuung ist notwendig, da die Anmeldezahlen im Gemeindehort sehr hoch sind und daher eine Entlastung erforderlich ist. Die Mittagsbetreuung soll auf höchstens 15 Kinder begrenzt sein und von ca. 11:20 bis ca. 13:20 Uhr angeboten werden. Dabei handelt es sich nur um eine Aufsicht und keine pädagogische Unterstützung beim Lernen etc. (wie beim Hort). Diese Mittagsaufsicht soll etwas kosten und auch das Mittagessen in der Schulküche wird angeboten. Neben der Erstellung eines Anmeldeformulars muss hier auch in der nächsten GR-Sitzung eine Tarifordnung beschlossen werden. Außerdem gab es auch bereits Gespräche bezüglich der Räumlichkeiten mit der Volksschule und dem Hort. Es soll nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit diverse Erhebungen, in Zusammenarbeit mit dem Hort, durchgeführt werden können.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss über die Einführung einer Mittagsaufsicht vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

6. Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Bearbeitung der Versagungsgründe

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 23. März 2026, Zl. RO-2025-439054/10-Gro, mitgeteilt wurde, dass gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.06 „Zehetner“ nach aufsichtsbehördlicher Prüfung derzeit Versagungsgründe bestehen, die jedoch durch Vorlage von entsprechenden Unterlagen gegebenenfalls kompensiert werden können.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wurde aus fachlicher Sicht aufgrund des Funktionsplanes bereits im Jänner nicht festgestellt. Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde daher in der GR-Sitzung vom 05. März 2026 unter Pkt. 3 einstimmig beschlossen. In weiterer Folge wurde gem. § 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes die Flächenwidmungsplanänderung mit dem dazugehörigen Akt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung digital übermittelt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch alle Betroffenen (incl. Nachbarn) vor der Beschlussfassung verständigt wurden und keine Einwände vorgebracht wurden. Da die geplante Änderung mit dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept übereinstimmt, wurde von einem Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2 des Oö. ROG abgesehen.

Die Versagungsgründe wurden neu eingearbeitet und mit dem Land Oö. abgeklärt. Der neue Flächenwidmungsänderungsplan wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mittels Amtsvortrag übermittelt. Neben der digitalen Amtssignatur der Gemeinde sowie des neuen RIS-Verordnungsblattes (Kundmachung) und des digitalen Datensatzes des Ortsplaners muss auch noch ein Zusatz zum Baulandsicherungsvertrag vereinbart werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die Versagungsgründe vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden und durch eine Stellungnahme sowie die Vorlage der entsprechenden Unterlagen kompensiert werden können.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

7. Beschlussfassung eines Zusatzes zum Baulandsicherungsvertrag für die geplante Flächenwidmungsplanänderung „Zehetner“ in Jebenstein

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass vom Grundeigentümer Zehetner Horst die Umwidmung für eine Teilfläche der Grundstücksfläche im westlichen Bereich des Grundstückes 87/1 von Grünland in Bauland (W – Wohnbaugebiet) beantragt wurde. In diesem Zuge soll auch das Grundstück 87/2 (Hauszufahrt Hamader) nachträglich als Bauland (W – Wohngebiet) gewidmet werden. Hingewiesen wird nochmals, dass die beantragte Umwidmung mit dem Entwicklungskonzept übereinstimmt. Mit der bestehenden Hauszufahrt Hamader und den zukünftigen zwei Parzellen Zehetner handelt es sich insgesamt um 2.107 m², die von Grünland in Bauland (W – Wohngebiet) umgewidmet werden sollen. In diesem Zuge wurde bereits ein Baulandsicherungsvertrag mit Herrn

Horst Zehetner für die geplante Neuwidmung abgeschlossen. Aufgrund der Versagungsgründe, die durch das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 23. März 2026, Zl. RO-2025-439054/10-Gro mitgeteilt wurden, muss ein Zusatz zum Baulandsicherungsvertrag für die geplante Flächenwidmungsplanänderung „Zehetner“ in Jebenstein beschlossen werden. Der Zusatz zum Baulandsicherungsvertrag wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mittels Amtsvortrag übermittelt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Zusatz zum Baulandsicherungsvertrag durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

8. Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 betreffend Informationsfreiheitsgesetz. Verordnung mit der die Zuständigkeit des Gemeinderats betreffend das Informationsfreiheitsgesetz auf die Bürgermeisterin übertragen wird

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass hinsichtlich des Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz – Oö. IFAG bzw. des Informationsfreiheitsgesetzes – IFA vorgesehen ist, dass das jeweilig zuständige Organ im Hinblick auf der Erlassung auch für alle Agenden im Zusammenhang mit Erledigungen nach diesen Gesetzesmaterien zuständig ist. Dies hat zur Folge, dass für alle vom Gemeinderat beschlossenen Dokumente auch die Einsichtnahme nach Oö. IFAG bzw. IFA eines Gemeinderatsbeschlusses bedürfte. Aufgrund der sehr kurzen Fristen in den Verfahren, wird seitens der IKD empfohlen, die Agenden mittels gegenständlicher Verordnung auf die Bürgermeisterin zu übertragen. Damit wird gewährleistet, dass die Verfahren zeitgerecht und bürgerfreundlich erledigt werden können. Eine Musterübertragungsverordnung wurde mittels Amtsvortrag an alle Gemeinderäte übermittelt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Josef Lehner den Antrag, dass die vorliegende Übertragungsverordnung betreffend Informationsfreiheitsgesetz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung über die Neufassung der Hundeabgabeordnung der Gemeinde Holzhausen

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass die Gemeinde Holzhausen zuletzt für das Jahr 2005 eine Hundeabgabeordnung erlassen hat. Es soll nun eine neue Hundeabgabeverordnung mit den aktuellen Standards beschlossen werden.

Von AL Datscher wird der vorliegende Entwurf der Hundeabgabeordnung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (liegt dem Protokoll bei).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die vorliegende Neufassung der Hundeabgabeordnung der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

10. Beschlussfassung über die Abhaltung eines Tages der Junggebliebenen (Altentag) im Zuge des Teichfest-Frühschoppens für die nächsten 3 Jahre

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass auch heuer wieder ein „Tag der Junggebliebenen“ abgehalten werden soll, der im Zuge des Teichfest-Frühschoppens über die Bühne geht. Es soll auch wieder jeweils 1 Essen + 2 Getränke pro Person auf Kosten der Gemeinde Holzhausen am Frühschoppen geben. Da über 150 Personen über 65 Jahre eingeladen werden, ist der Teichfestfrühschoppen wieder ideal für eine solche Veranstaltung. Die Beschlussfassung soll für die nächsten 3 Jahre gelten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die Abhaltung eines Tages der Junggebliebenen (Altentag) im Zuge des Teichfest-Frühschoppens auch für die Jahre 2026 – 2028 beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

11. Beschlussfassung eines neuen Fischereipachtvertrages – Holzhausenerbach mit der Jagdgesellschaft Holzhausen (Dringlichkeitsantrag)

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass die Gemeinde Holzhausen zuletzt im Jahr 2011 einen Fischereipachtvertrag – Holzhausenerbach bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen hat. Die BH Wels-Land hat die Gemeinde nun aufmerksam gemacht, dass hier ein neuer Vertrag abzuschließen ist. Die Jagdgesellschaft Holzhausen würde einen solchen notwendigen Vertrag wieder mit der Gemeinde abschließen.

Von AL Datscher wird der vorliegende Entwurf des Fischereipachtvertrages dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (liegt dem Protokoll bei).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Pachtvertrag für das Fischereirecht am Holzhausener Bach in der vorliegenden Form durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

12. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 09. April 2026 zum Rechnungsabschluss 2023 (Dringlichkeitsantrag)

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 07. März 2024 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2023 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990, idgF. von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land geprüft wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der Prüfungsbericht wird daraufhin vollinhaltlich vorgetragen (ist dem Protokoll angeschlossen).

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Holzhausen wurde von Herrn Martin Sagmeister in seiner Funktion als Leiter der Gemeindeaufsicht geprüft. Ein Prüfbericht wurde vor seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nicht mehr erstellt.

Der gegenständliche Bericht erfolgt nunmehr im Rahmen der fortgeführten Aufgabenwahrnehmung der Gemeindeaufsicht und stützt sich auf die von Herrn Sagmeister vorgenommene Prüfung.

Der Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Jahres 2023 durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Die Bgmⁱⁿ lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

13. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 09. April 2026 zum Rechnungsabschluss 2024 (Dringlichkeitsantrag)

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 06. März 2025 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2024 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990, idgF. von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land geprüft wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der Prüfungsbericht wird daraufhin vollinhaltlich vorgetragen (ist dem Protokoll angeschlossen).

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Holzhausen wurde von Herrn Martin Sagmeister in seiner Funktion als Leiter der Gemeindeaufsicht geprüft. Ein Prüfbericht wurde vor seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nicht mehr erstellt.

Der gegenständliche Bericht erfolgt nunmehr im Rahmen der fortgeführten Aufgabenwahrnehmung der Gemeindeaufsicht und stützt sich auf die von Herrn Sagmeister vorgenommene Prüfung.

Der Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land über die Prüfung der Rechnungsabschlusses des Jahres 2024 durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Die Bgmⁱⁿ lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

14. Beschlussfassung einer Vereinbarung zwischen der Röm.-kath. Pfarrgemeinde Holzhausen und der Gemeinde Holzhausen zur Nutzung des VZH für das Projekt „Jugendzeit“ (Dringlichkeitsantrag)

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass eine Vereinbarung zwischen der röm.-kath. Pfarrgemeinde Holzhausen und der Gemeinde Holzhausen zur Nutzung des VZH für das Projekt „Jugendzeit“ abgeschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin trägt daraufhin die Vereinbarung vollinhaltlich vor (liegt dem Protokoll bei).

Bgmⁱⁿ Hubmer teilt weiter mit, dass hierfür keine eigene Versicherung abgeschlossen werden muss, da das Projekt „Jugendzeit“ bei der Haftpflichtversicherung der Gemeinde mitläuft. Es muss daher auch keine eigene Vereinsgründung erfolgen.

Bgmⁱⁿ Hubmer bedankt sich bei Pfarrgemeinderat Holzhausen für die Möglichkeit eines Treffpunktes für die Holzhausener Jugend und die Message, dass sie bei der Pfarre

willkommen sind. Weiters bedankt sie sich auch bei GR Natalie Eggetsberger, die viel Herzblut in dieses Projekt gesteckt hat und durch die Vorarbeiten alles erst ermöglicht hat.

GR Mag. (FH) Roitmeier bedankt sich ebenfalls bei den Beteiligten für deren Einsatz.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Vereinbarung zwischen der Röm.-kath. Pfarrgemeinde Holzhausen und der Gemeinde Holzhausen zur Nutzung des VZH für das Projekt „Jugendzeit“ durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bgmⁱⁿ lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

15. Allfälliges

8.1. Neuplanung Welser Heimstätte in Jebenstein

Bgmⁱⁿ Hubmer informiert, dass es am Montag, den 11. Mai 2026 um 18:00 Uhr einen Infoabend bezüglich Neuplanung der Wohnhausanlage Jebenstein über das mögliche Projekt „Errichtung von Doppelhäusern sowie mehrgeschossigen Wohnbauten“ mit der Welser Heimstätte, dem Ortsplaner und allen Anrainern der Siedlung im Pfarrheim geben wird. Der betroffene Personenkreis wurde per Schreiben bzw. per Mail persönlich eingeladen. Hier sollen die weiteren Schritte sowie Details der Planung nähergebracht werden und auch die Fragen und Anregungen der Anrainer miteinfließen.

8.2. Urkundenverleihung 30 Jahre Goldhauben an Riedelberger Hedwig am Trachtensonntag in der Kirche

Bgmⁱⁿ Hubmer informiert, dass es am Trachtensonntag, den 21. Juni 2026 eine Ehrung der Goldhauben für 30 Jahre Obfrau an Hedwig Riedelberger geben wird. Die Gemeinde möchte sich hier anschließen und ebenfalls Blumen etc. überreichen.

8.3. Stand Löschwasserbehälter

AL Dominik Datscher informiert, dass die Errichtung des Löschwasserbehälters in Grillparz abgeschlossen ist und derzeit die Hinterfüllung im vollen Gange ist. Wenn auch das A1-Kabel wieder umgelegt wurde, kann GR Roitmeier mit dem Anlegen der Bienenwiese beginnen. Aufgrund des trockenen Wetters konnte die Errichtung des Löschwasserbehälters sehr zügig erfolgen.

8.4. Energiegemeinschaft

Bgmⁱⁿ Hubmer informiert, dass es am Montag, den 27. April 2026 einen Informationsabend zum Thema „Bürgerenergiegemeinschaft“ Holzhausen geben wird. Bisher gibt es bereits 24 Anmeldungen für diese Veranstaltung, die im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindet. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die grundlegenden Vor- und Nachteile von Energiegemeinschaften durch den Obmann der Krenglbacher Energiegemeinschaft (KrEnGe), Herrn Ernest Friedwagner, vorgestellt sowie konkrete Möglichkeiten für eine Umsetzung in Holzhausen aufgezeigt. Darüber hinaus möchten wir gemeinsam der Frage nachgehen, ob und in welcher Form die Gründung einer eigenen Bürgerenergiegemeinschaft für unsere Gemeinde sinnvoll und zukunftsweisend sein könnte. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen sich zu informieren, Fragen zu stellen und aktiv mitzudiskutieren.

8.5. Malerangebot für Kindergarten, Hort, Gemeinde

AL Datscher informiert, dass es in den letzten Tagen Begehungen mit 3 verschiedenen Firmen bezüglich Malerarbeiten (innen) für den Kindergarten- und Hortbereich sowie für das Gemeindeamt gegeben hat. Da die Umsetzung im Kindergarten nur in den Sommerferien funktioniert, da zu dieser Zeit keine Kinder in den Gruppenräumen sind, müssen die terminlichen Absprachen mit dem Bestbieter bereits vor der nächsten GR-Sitzung erfolgen. Die tatsächliche Auftragsbeschlussfassung erfolgt dann in der GR-Sitzung im Juni. Es liegen derzeit leider noch nicht alle Angebote vor. Der gesamte Gemeinderat befürwortet die Terminabsprache mit dem Bestbieter bereits im Voraus.

8.6. Volksschule Holzhausen ist OÖ Klimameilen-Champion

Bgmⁱⁿ Hubmer informiert, dass die Volksschule Holzhausen vor kurzem zum OÖ Klimameilen-Champion ausgezeichnet wurde. Im Rahmen einer feierlichen Auszeichnung in der Volksschule wurden die Kinder (gesamte Schule) mit einem Gutschein für einen Ausflug zum Baumkronenweg in Kopfing sowie einer Busfahrt für die umweltfreundliche Anreise belohnt. Die Gemeinde wird hierfür die Lunchpakete übernehmen.

8.7. Begehungsprotokoll Bienenfreundliche Gemeinde

GR Manuela Schalk informiert, dass das Begehungsprotokoll der Bienenfreundlichen Gemeinde vom Klimabündnis übermittelt wurde und ersucht, dieses Protokoll an alle Gemeinderäte zu schicken sowie auf die Homepage zum Download zu stellen.

8.8. Fahrradstrategie

GR Manuela Schalk ersucht, dass die fertig ausgearbeitete Fahrradstrategie auch auf die Homepage gestellt werden soll.

8.9. Bücherbox

Bgmⁱⁿ Hubmer informiert, dass von der HOG (Holzhausener Ortsentwicklungsgruppe) eine Bücherbox beim Ortsbrunnen aufgestellt wurde. Genauere Infos dazu folgen noch von Seiten der HOG.

8.10. Senkung der Energiekosten durch die Pfarre

GR Mag. Sonntagbauer informiert, dass es bezüglich möglicher Kosteneinsparung der Energiekosten durch die Pfarre eine Begehung mit der Installationsfirma Maier & Stelzer gegeben hat. Es wurde festgestellt, dass die Lüftungsanlage bisher nie gewartet wurde. Diese Wartung soll nun regelmäßig erfolgen, da über die Lüftungsanlage auch teilweise geheizt wird. Weiters kann die eigentliche Heizung (Neubau) derzeit nicht auf Sommerbetrieb umgestellt werden. Auch hier wird geprüft, ob ein Schalter eingebaut werden kann, damit auch ein Sommerbetrieb möglich ist. Es gibt auch bereits einen Kostenvoranschlag der Diözese bezüglich Dachbodensanierung. Alle diese Maßnahmen sollten dann zu einer Kostenreduzierung der Energiekosten führen.

8.11. Thema Lärmbelästigung Sportplatz

GV Ing. Eggetsberger berichtet, dass bereits ein Schlichtungsverfahren vom Verein Wohnplattform im Laufen ist und es am 07. Mai einen gemeinsamen Termin mit den Anrainern geben wird. Durch die bisherigen Einzelgespräche wurde festgestellt, dass das Zusperrern des Sportplatzgeländes ab 22:00 Uhr eingeführt werden sollte. Ebenso waren die Mopedfahrer, die sich regelmäßig beim Sportplatzparkplatz aufhalten ein großes Thema. Ein Großteil dieses Personenkreises könnte allerdings durch das zukünftige Projekt „Jugendzeit“ abgefedert werden.

8.12. GEHmeindeRADsitzung

Bgmⁱⁿ Hubmer informiert, dass es bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni wieder eine gemeinsame GEHmeindeRADsitzung geben soll. Bereits bei der Einladung soll darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinderäte und Ersatzmitglieder mit dem Rad zur Sitzung kommen sollen.

8.13. Wels-Land wandert

GR Schalk informiert, dass der Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels – LEWEL am 26. Oktober 2026 einen gemeinsamen Wandertag oder eine Wanderveranstaltung entlang der Wels-Land Runde organisiert. Gerne können sich die Gemeinde mit eigenen Wanderveranstaltungen beteiligen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. März 2026 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer eh.
(Vorsitzender)

AL Dominik Datscher eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 04. Mai 2026

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen.

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 18. Juni 2026 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgmⁱⁿ Mag. Andrea Hubmer eh.
(Vorsitzende)

GV Ing. Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Mag. (FH) Thomas Roitmeier eh.
(GRÜNE Fraktion)